

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 24/0285</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 17.07.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mette, Marco</b>	<b>Tel.: -202</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>18.07.2024</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema " Schulstraßen-Erlass"  
Sitzung des ASV am 21.03.2024, 17.5**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung bittet die verspätete Beantwortung der Anfrage zu entschuldigen.

Herr Dr. Pranzas bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der in NRW bereits geltende Schulstraßen-Erlass, in dem die Schulstraßen zu bestimmten Uhrzeiten für sogenannte Elterntaxis gesperrt werden, auch in Norderstedt Anwendung finden könnte.

Der Erlass in NRW ist versuchsweise eingeführt worden. In Schleswig-Holstein wird dieser Erlass bis auf weiteres jedoch nicht eingeführt. Die Fachaufsichtsbehörde (LBV) stimmt mit dem Ministerium überein, dass die derzeitige Erlasslage zu Schulwegsicherung ausreichend ist, um auch im Einzelfall bei entsprechender Gefahrenlage und Beachtung der straßenrechtlichen Regelungen im Straßen und Wegegesetz eine Sperrung vorzunehmen. Eine pauschale Zulassung von Schulstraßen wird abgelehnt.

Da in nahezu jeder Straße Anliegerverkehre und an Hauptverkehrsstraßen sogar Durchgangsverkehre herrschen, müssten diese Verkehre anders abwickelbar sein. Eine Beschilderung "Anlieger frei" ist nicht zielführend, da auch die Schulen, und damit auch die entsprechenden Verkehre zur Schule in Form der Elterntaxis Anliegerverkehre darstellen.

In Ermangelung einer objektiv feststellbaren Gefahrenlage wird verwaltungsseitig in Norderstedt bei derzeitiger Erlasslage keine Straßensperrung für möglich gehalten. Das Unfalllagebild der Polizei ist seit Jahren in Bezug auf Schulwegsunfälle absolut unauffällig.

Das Thema soll jedoch auf einer Ende des Jahres stattfindenden Dienstbesprechung mit den Verkehrsbehörden und der Polizei erörtert werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------